

Name:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

Mietvereinbarung Hausordnung

für den Betrieb des Pfarrzentrum
Stetteldorf am Wagram

Diese Hausordnung regelt die Benützung des Pfarrzentrum Stetteldorf, nicht jedoch den Pfarrgarten. Alle Mitarbeiter und Besucher, aber auch Mieter und deren Mitarbeiter, die sich auf dem Areal aufhalten, unterliegen dieser Hausordnung. Der Mieter nimmt die für den Betrieb des Pfarrzentrum Stetteldorf geltende Hausordnung zur Kenntnis und verpflichtet sich für die Einhaltung derselben Sorge zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere sämtliche in Benützung genommenen Objekte, Räume und Gegenstände widmungsgemäß, fachgemäß und pfleglich zu behandeln. Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung und eventuell weiterer von der Leitung getroffenen Anordnungen kann der Zutritt zu Flächen des Pfarrzentrum Stetteldorf auf Dauer verwehrt werden.

Dauert eine Veranstaltung länger als bis 22:00 Uhr, ist ganz besonders auf die Anrainer hinsichtlich Lärm- und andere störende Emissionen zu achten. Allenfalls auf Freiflächen stattfindende Veranstaltungen sind jedenfalls ins Innere des Gebäudes zu verlegen. Weiters sind Lärmquellen so zu reduzieren, dass die Anrainer nicht gestört werden.

Das Anbringen von Plakaten, Dekoration und dergleichen darf nur nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates an den hierfür bestimmten Stellen nach Maßgabe des verfügbaren Platzes erfolgen. Für jeden hierbei entstandenen Schaden haftet der Mieter.

Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist im Gebäude des Pfarrzentrum Stetteldorf strikt verboten. In diesem Zusammenhang wird auf die Brandschutzordnung verwiesen die für jeden Mitarbeiter und Mieter bindend ist. Bei Feueralarm sind die Räume des Pfarrzentrum Stetteldorf zu verlassen. Die grünen Richtungsweiser und Fluchtwegleuchten zu den Ausgängen sind zu beachten.

Im Vorraum stehen Garderobenständer zur Verfügung. Eine Haftung für die dort oder anderswo hinterlegten Gegenstände wird vom Verwaltungsrat nicht übernommen. Gefundene Gegenstände sind dem Verwaltungsrat zu übergeben und werden nach erbrachtem Eigentumsnachweis ausgehändigt.

Schadensfälle die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung und der Unfallverhütungsvorschriften entstehen, unterliegen der vollen persönlichen Haftung. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Pfarrzentrum für eine maximale Personenanzahl von 150 zugelassen. Unfälle bzw. Schadensfälle sind unmittelbar nach deren Eintreten dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls der Versicherungsschutz erlischt.

Die Heizungssteuerung übernimmt der Vermieter. Zu heizende Räume, Heizzeiten und Raumtemperatur wird bei Schlüsselübergabe vereinbart.

Der Mieter ist für die Reinigung des Pfarrzentrum Stetteldorf nach der Veranstaltung, vor der Schlüsselrückgabe verantwortlich.

Definition der zu reinigenden Räume/Gegenstände:

- Vorraum: Boden aufgewaschen, Abfallbehälter geleert
- Vorraum Küche: Boden aufgewaschen, Tische gewischt
- Küche: Boden aufgewaschen
Arbeitsfläche/Tisch: gewischt, fettfrei
Geschirrspüler: gemäß aufgelegter Anleitung
Geschirr, Besteck, Geräte gespült, vollständig
- Sanitäranlage: Boden aufgewaschen, WC gereinigt
- Saal: Boden aufgewaschen
Tische gewischt / gestapelt, Sessel gestapelt
- Bühne: besenrein
- Saal klein: Boden aufgewaschen
- Bar: Boden aufgewaschen, Arbeitsfläche: gewischt
- Abfall: getrennt nach Rest-, Biomüll, Papier
bei Großveranstaltungen ist der Müll vom Mieter zu entsorgen

Für den Fall das die Reinigung nicht dem oben definierten entspricht wird zusätzlich zur Miete ein Reinigungs-Strafzuschlag in Höhe von € 170,- fällig.

Alle Verkehrswege, Fluchtwege und Ausgänge müssen unverstellt bleiben. Einrichtungsgegenstände, Sessel und Tische dürfen nicht außerhalb des Pfarrzentrum Stetteldorf verwendet werden. Ausgenommen Heurigen garnituren und Stehtische.

Der Mieter nimmt das NÖ Veranstaltungsgesetz in seiner gültigen Fassung zur Kenntnis und achtet auf die Einhaltung der in diesem Gesetz bestehenden Bestimmungen. Der Mieter verpflichtet sich die aktuellen Covid19 Auflagen der Österreichischen Bundesregierung und der Erzdiözese Wien einzuhalten, bzw. zu verantworten.

Preise, Beträge in €:

Veranstaltung	Sommer	Winter
großer Saal (pro Stunde)	20,00	25,00
kleiner Saal (pro Stunde)	10,00	13,00
Kurzveranstaltung (max. 3 Stunden, ein Saal mit Küche)	60,00	70,00
private Feier (pauschal 1 Tag)	170,00	200,00
Großveranstaltung (pauschal 3 Tage)	450,00	450,00

Der Mieter verpflichtet sich nach Rechnungserhalt, spätestens zur Rechnungsfälligkeit den vereinbarten Rechnungsbetrag von €

auf das Konto/IBAN AT073200200200300194 zu überweisen

Bei Unterzeichnung der Mietvereinbarung wurde/n:

ein Schlüssel für den Haupteingang ein Schlüssel für Nebeneingänge

übergeben. Der Mieter verpflichtet sich nach der vereinbarten Veranstaltung den/die ausgegebenen Schlüssel unverzüglich zu retournieren.

Unterschrift Mieter
Stetteldorf, am/..../.....

Unterschrift Vermieter, Pfarre/PGR
Stetteldorf, am/..../.....